

WIESCHEIDER TENNISCLUB

Mitglied im Tennisverband Niederrhein e.V.
Stadtsportverband Langenfeld / Rhld. e. V.



**Wiescheider Tennisclub e.V.
Feldhausen 8**

40764 Langenfeld

Anschrift:
Feldhausen 8
40764 Langenfeld

Telefon - Tennisanlage:
02 12 - 6 13 80

Bank:
IBAN DE22 3755 1780 0000 2743 73
BIC WELADED1LAF
Stadt Sparkasse Langenfeld

www.wiescheider-tennis-club.de
info@wiescheider-tennis-club.de

AUFNAHMEANTRAG

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____
Straße _____ / _____ PLZ / Ort: _____ / _____
Telefon: _____ Email: _____
Geb.-datum: ____ / ____ / _____

Familienmitglied (er):

Vorname: _____ Geb.-datum ____ / ____ / _____
Vorname: _____ Geb.-datum: ____ / ____ / _____
Vorname: _____ Geb.-datum ____ / ____ / _____

Über Informationen des Vereins möchte ich per Email informiert werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins an.

Unterschrift: _____ Ort / Datum _____ / _____
(Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

SEPA - Lastschriftmandant

Wiescheider Tennisclub e.V. , Feldhausen 8, 40764 Langenfeld
Gläubiger ID-Nr.: DE 90ZZZ00000259376

Ich ermächtige den WTC e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom WTC e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Institut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber	Straße / Nr.
_____	_____
PLZ / Ort	Kreditinstitut
_____	_____
IBAN DE__ ____ ____ ____ ____ ____	BIC _____ ____
Ort / Datum	Unterschrift Kontoinhaber
_____	_____

Beitragsordnung

Wiescheider Tennisclub e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von dem Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und sonstige Gebühren. Der Gesamtvorstand darf hierbei nur eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von bis zu 20 % pro zweijähriger Wahlperiode beschließen. Eine Erhöhung größer als 20 % bestimmt die Mitgliederversammlung.

2. Umlagen kann die Mitgliederversammlung bis zur Höhe des jährlichen Beitrages festsetzen.

3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Gesamtvorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Kl. Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
1 Kinder bis 14 Jahren	€ 50,--
Plus pass.Mitgliedschaft eines Erziehungs-Berechtigten	siehe KL 9
2 3. Kind einer Familie frei	
3 Jugendliche bis 18 Jahre	€ 100,--
4 Azubis, FSJler, Studenten(18 bis 27 Jahre)	€ 100,--
5 Spielgemeinschaft-Mitgliedschaft	€ 100,--
6 Schnupper-Mitgliedschaft	€ 100,--
7 aktive Erwachsene über 18 Jahre	€ 250,--
8 Partnertarif aktive Erwachsene	€ 450,--
9 passive Erwachsene	€ 50,--
10 Ehrenmitglieder frei	

1. Ermäßigte Beiträge der Beitragsklasse 04 und 05 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.

2. Der ermäßigte Spielgemeinschaftsbeitrag gilt nur für Mannschaftsspieler, die in einem anderen Tennisverein eine Vollmitgliedschaft bezahlen und die Tennisplätze nur für Medenspiele und gemeinsames Mannschaftstraining benutzen.

3. Die Schnupper-Mitgliedschaft gilt nur für das erste Jahr der Mitgliedschaft und nur für Neumitglieder, Wieder-Eintritte sind hiervon ausgeschlossen.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04 und 05 und insbesondere bei Kontoverbindungsänderungen. Kosten, die durch nicht korrekte Angaben der Bankverbindung entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für alle Mitglieder verpflichtend. Bei Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von € 10 € pro Mahnung

erhoben werden.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr	€ 00,--
Hallengebühren (Winters.)	jährliche Festlegung
Trainingsgebühren	jährliche Festlegung
Namensschild	€ 5,--
Pfand für Club-Schlüssel	€ 20,--
Zusätzlicher Schlüssel	€ 5,--
Gastspieler pro Stunde	€ 6,--

1. Für zusätzliche Sportangebote (Trainer-Kurse, Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Gebühren werden ebenfalls durch das Lastschriftverfahren zum 1.11. Eingezogen.

3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

4. Eine Ausnahme von der Gastspielergebühr besteht, wenn Einigkeit unter den (Langenfelder)Clubs besteht, dass ein Mitglied des einen Clubs beim jeweils Anderen auf Einladung und mit einem jeweiligen Mitglied ohne Gastbeitrag spielen kann.

§ 5 sonstige Beiträge und Umlagen

Zur Unterstützung der Gastronomie im Clubhaus wird ein Mindestverzehr erhoben:

- in Höhe von 25 € pro Erwachsenen (Beitragsklasse 07 bis 09);
- der Mindestverzehr kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden;
- und wird mit den Beiträgen zum 1.4. eingezogen.

Zur Erhaltung und Pflege der Clubanlage ist jedes aktive Mitglied ab einem Alter von 16 und bis zu einem Alter von 67 Jahren verpflichtet, ein Kontingent an Arbeitsstunden zu leisten.

- Das Kontingent beträgt 3 Stunden.
- Die Arbeitsstunden können für ein anderes Mitglied geleistet werden.
- Die Arbeitsstunden können nur im Rahmen der durch den Vorstand festgelegten Arbeitseinsatz-Tage geleistet werden.
- Werden die Arbeitsstunden nicht geleistet, wird eine Sonderbeitrag von 40 € erhoben und zum 1.11. abgebucht.

§ 6 Vereinskonto

Stadt-Sparkasse Langenfeld;
IBAN DE82 3755 1780 0000 2743 73
BIC WELADED1LAF

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und nur bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.